

## Beschlussvorlage

**B 200/2021/2**

**öffentlich**

68 Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit

### 50-Punkte-Handlungsprogramm Klimaschutz für den Kreis Steinfurt

Kreisausschuss	07.12.2021	TOP
Kreistag	13.12.2021	TOP

**[Neufassung als B/200/2021/2 – zur besseren Lesbarkeit wurde auf die Wiedergabe der alten Fassungen verzichtet – diese sind unter B 200/2021 und B 200/2021/1 abrufbar.]**

#### I. Beschlussvorschlag für den Kreistag

Mit dem Klimaschutzbündnis für den Kreis Steinfurt sollen die Anstrengungen zum Erreichen der Klimaschutzziele (klimaneutraler Kreis Steinfurt 2040) intensiviert werden. Aus diesem Grund beschließt der Kreistag die Umsetzung des „50 Punkte - Handlungsprogramms Klimaschutz für den Kreis Steinfurt“ und beauftragt die Verwaltung mit dessen Umsetzung.

Die Punkte des Handlungsprogramms umschließen auch die Töchter/Unternehmen, an denen der Kreis Steinfurt mehrheitlich beteiligt ist (z.B. WESTmbH, EGSt, AöR).

#### II. Sachdarstellung

Im Rahmen des 2019 politisch beschlossenen „**Klimaschutzbündnisses für den Kreis Steinfurt**“ (einstimmiger KT-Beschluss 08.07.2019/B146/2019 [KT-Beschluss 08.07.2019 / B146/2019](#)) hat der Kreis Steinfurt seine Verantwortung für den Klimaschutz bekräftigt und festgeschrieben, seine Anstrengungen zum Klimaschutz gemeinsam mit den 24 Städten und Gemeinden in einem „Klimaschutzbündnis für den Kreis Steinfurt“ zu intensivieren. Zugleich wurde die Verwaltung beauftragt, folgende Maßnahmen umzusetzen:

- ✓ Klimafolgenprüfung von Beschlüssen einführen
- ✓ Biotop für Klimaschutz und Biodiversität entwickeln (Moore, Vernässung)
- ✓ Masterplan 2.0. erarbeiten, ggf. neue Ziele definieren und besonders effektive Maßnahmen identifizieren
- ✓ Handlungsprogramm erarbeiten
- ✓ Klimanetzwerk der Kommunen als „Bündnis“ mit gem. Anstrengungen organisieren

- ✓ Intensive Beteiligung der Öffentlichkeit, insb. auch von Jugendlichen
- ✓ Klimabeirat neu aufstellen
- ✓ Ausschreibungen sollen klimaschonende und biodiversitätsfördernde Kriterien berücksichtigen
- ✓ Umstellung Fahrzeugflotte / klimafreundliches Mobilitätsmanagement

Viele dieser Maßnahmen sind bereits umgesetzt oder angestoßen.

Entsprechend wurde auch der „**Masterplan 2.0**“ erarbeitet und den politischen Gremien im Frühjahr 2021 vorgestellt.

Der Kreistag hat vor diesem Hintergrund in seiner Sitzung vom 28. Juni 2021 (vgl. B 086/2021) [Sitzung vom 28.Juni 2021 \(vgl. B 086/2021\)](#) darüber beraten und beschlossen,

1. dass der Kreis weiterhin eine Vorreiterrolle einnehmen und Klimaschutz intensivieren wird,
2. dass der Kreis sich künftig dem Ziel „Klimaneutraler Kreis Steinfurt 2040“ verpflichtet und
3. dass ein konkretes Handlungsprogramm mit Maßnahmen im Einflussbereich der Kreisverwaltung erarbeitet werden soll.

Dieses „Handlungsprogramm Klimaschutz“ mit Maßnahmen im Verantwortungs- und Einflussbereich des Kreises Steinfurt wird hiermit vorgelegt. Auch Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels (Klimafolgenanpassung) sind an vielen Stellen berücksichtigt. Die Abstimmung erfolgte zuvor mit allen Dezernaten und Ämtern der Kreisverwaltung. Die Inhalte wurden zunächst in den Fachausschüssen (gem. Sondersitzung am 22.09.) vorgestellt, im Anschluss wurde die Vorlage im Rahmen mehrerer Sitzungen der HVB mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie ebenfalls im Vorstand des energieland2050 e.V. diskutiert.

Vorgetragene Punkte zur Reihenfolge, zur Klarstellung bestimmter Aspekte sowie zur veränderten Priorisierung der einzusetzenden Ressourcen führten zu einer Überarbeitung der Vorlage.

In der folgenden Tabelle sind 50 Maßnahmen aufgeführt, die zum Teil bereits gängige Praxis sind bzw. aufwandsneutral in das Verwaltungshandeln implementiert werden können (dann in der Tabelle ohne zusätzliche Kosten/Personalaufwand dargestellt), teilweise aber auch zusätzliche Ressourcen (Personal, Sachkosten) erfordern. Das Handlungsprogramm adressiert auch die 17 Maßnahmen des Masterplan 2.0 [Masterplan 2.0](#). Dies kann in der Tabelle (Spalte ganz rechts) nachvollzogen werden.

Die Umsetzung erfordert die breite Unterstützung vieler Akteure im Kreis Steinfurt. Einige der angesprochenen Maßnahmen sind bereits begonnen worden, die meisten Maßnahmen können und sollten in den nächsten Jahren angestoßen, umgesetzt bzw. verstetigt ins Verwaltungshandeln integriert sein. Insgesamt geht es um die notwendigen Schritte sowohl für die Unterstützung der Kommunen und Unternehmen im Bereich Klimaschutz / Klimafolgenanpassung als auch für die klimaneutrale Kreisverwaltung (als Konzern).

Besonders kostenintensive (v.a. investive) Maßnahmen insbesondere im Bereich der Gebäudesanierung sind erst nach und nach realisierbar. Für diese ist zunächst die Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes erforderlich. Zur Umsetzung entsteht ggf. ein weiterer Personalbedarf.

Die Evaluation der Maßnahmen soll im Rahmen jährlicher Berichte der Kreispolitik vorgelegt werden. Eine alle zwei Jahre durchgeführte CO<sub>2</sub>-Bilanz zeigt, ob und in welcher Größenordnung (CO<sub>2</sub>-Einsparung) die Maßnahmen Wirkung zeigen, um ggf. nachzusteuern. Angestrebt wird darüber hinaus ein „Klimaschutz – Dashboard“, mit dem ein schneller Überblick über die Projekte und Zahlen zum Klimaschutz, zur Klimafolgenanpassung und zu verbleibenden Herausforderungen auf dem Weg zum „klimaneutralen Kreis Steinfurt 2040“ erlangt werden kann.

Das Handlungsprogramm ist für die Zeit der laufenden Wahlperiode bis 2025 ausgelegt. Mit vorhandenen und den zusätzlich vorgeschlagenen Personalstellen (insgesamt 6 VZÄ) wird mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen. Wegen der im Vergleich zur ursprünglichen Fassung (B 200/2021) 6 statt 9 geplanten Personalstellen können Teile des Handlungsprogramms zunächst nur bedingt durch die Kreisverwaltung umgesetzt werden. Dies betrifft den Bereich des Mobilitätsmanagements (Hauptamt) sowie den Bereich Veranstaltungen/Kampagnen/Öffentlichkeitsarbeit, Elektromobilität und Bildung (Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit).

Das Handlungsprogramm ist – auch aufgrund sich stets ändernder Rahmenbedingungen – daher als „lernendes System“ zu verstehen, für das jeweils eine Entscheidung der einzusetzenden Ressourcen von der Kreispolitik zu treffen sein wird. In den kommenden Jahren sind ggf. Anpassungen vorzunehmen, welche der Nachjustierung dienen auf dem Weg zum Ziel „Klimaneutralität 2040“.

Soweit möglich, soll grundsätzlich versucht werden, Fördermittel einzuwerben.

„Das 50-Punkte - Handlungsprogramm Klimaschutz für den Kreis Steinfurt“

	Inhalt	Federführ. Amt	Maßnahme umsetzbar bis	Anmerkungen	Personal zusätzlich / andernfalls mit besteh. Personal	Erwartete Kosten konsumtiv zusätzlich / andernfalls aus laufendem Haushalt	Bezug zum Masterplan 2.0. Maßnahme-Nr.
<b>1. Klimaschutz in Kooperation mit Kommunen und Unternehmen</b>							
1.	Kreisangehörige Kommunen werden bei allen Fragen zum Klimaschutz intensiv unterstützt und eingebunden.	68, 67	2022, laufend	<p>Viele Aufgaben zur Unterstützung der Kommunen im Klimaschutz übernimmt im Moment der Energieland2050 e.V.. Hier wird das Netzwerk der kommunalen Klimaschutzmanagerinnen und –manager betreut, über das die Städte und Gemeinden in allen Aspekten der Energiewende (erneuerbare Energien, Mobilität, Wärme) Unterstützung erhalten (Fördermittelakquise, gem. Kampagnen, Projekte, Datenerhebungen, Austausch etc.). Diese geförderten Stellen laufen absehbar aus.</p> <p>Die Kommunen sind zentrale Akteure für die Erreichung der Klimaschutzziele. Im Netzwerk der Kommunen wird die Umsetzung der Maßnahmen des Masterplan 2.0. unterstützt.</p> <p>Für 2022 sind bereits 150.000 Euro im Haushaltsentwurf zur Umsetzung des Klimaschutzbündnisses für den Kreis Steinfurt und seine Kommunen angesetzt.</p>	<p>Amt 68: Alle TVÖD 11</p> <p>1,0 für Kommunenbetreuung 0,5 Verwaltung (EG 10/ A 11</p> <p>Es wird zu überprüfen sein, ob die Stelle ab 2023 aufgestockt werden muss, um die Anforderungen zu erfüllen.</p>	150.000 (ab 2023)	Insb. Maßnahmen der Kommunen- (1, 6, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15)

2.	<p>Der Kreis richtet mit der Servicestelle Solarenergie eine zentrale Anlaufstelle zur Koordination von Projekten, Kampagnen, Beratung, Daten, Strategie und Netzwerkarbeit ein. Ziel ist es, mit den Kommunen die ungenutzten Potenziale im Bereich der Solarenergie zu erschließen.</p>			<p>Der Ausbau der Solarenergie stellt ein Schwerpunkt der notwendigen Maßnahmen für das Ziel „Klimaneutralität 2040“ dar. Für und mit den Kommunen soll primär das Potential der Dachflächen von Kommunen, Unternehmen und Privatgebäuden erschlossen werden. Die Umsetzung erfolgt für und mit den Kommunalen Klimaschutzbeauftragten. Es handelt sich um eine Netzwerkstelle zur Koordination von Projekten, Kampagnen, Beratung, Daten, Austausch, Qualifikation, regionaler Wertschöpfung.</p> <p>Der Bereich Freiflächen-PV gewinnt zunehmend an Bedeutung. In Abstimmung mit den Akteuren (Landwirtschaft, Naturschutz, Kommunen, Stadtwerke, Sparkassen/Banken, Kreisverwaltung) wird ein „Masterplan Sonnenenergie“ erstellt. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der regionalen Wertschöpfung mit dem Ziel, die Flächeneigentümer zu unterstützen und – vergleichbar zum Vorgehen bei der Windenergie – dieses durch entsprechende Leitlinien mit dem Aspekt Bürgerenergie zu verknüpfen. In 2023 entfallen die LEADER – Fördermittel für die Servicestelle Sonnenenergie des energieland2050 e.V..</p>	<p>Zunächst keine Auswirkungen, solange der energieland2050 e.V. diese Stelle über LEADER Fördermittel finanzieren kann (bis Mitte 2023 ist dies aktuell gesichert). Dann Einrichtung von mindestens 1,0 Stellen beim Kreis erforderlich.</p>		1, 2, 3, 4
3.	<p>Um die Einspar- und Effizienzziele im Sektor Wärme zu erreichen, richtet der Kreis eine Servicestelle Wärme/Effizienz im Gebäudebereich ein.</p>			<p>Eine Servicestelle Wärme soll die Kommunen, Unternehmen und Bürgerinnen/Bürger unterstützen beim Umstieg auf alternative Energieträger, bei energetischen Sanierungen und dem Anschluss an Wärmenetze. Es handelt sich um eine Netzwerkstelle zur Koordination von Projekten, Kampagnen, Einstiegs- und Orientierungsberatung, Erhebung von kreisweiten und kommunalen Daten, für Austausch der Kommunen, Qualifikation und zur Unterstützung des</p>	<p>1,0 Servicestelle Wärme/Effizienz im Gebäudebereich</p>		8, 9, 10, 11

				<p>regionalen Handwerks. Das über das Programm KfW 432 geförderte Quartiersmanagement wird weiterhin im Auftrag der Kommunen über den energieland2050 e.V. koordiniert. Eine beim Kreis angesiedelte Service- bzw. Koordinationsstelle kooperiert mit weiteren Leistungen des Kreises (Wohnberatung, Fördermittelberatung, Pflegeberatung, Gebäudemanagement).</p> <p>Eine Servicestelle „Wärme und Wohnen“ verbindet damit Aspekte des Klimaschutzes mit demografischen, sozialen und stadtplanerischen Herausforderungen.</p>			
4.	Der Kreis koordiniert den Themenbereich der strategischen und vorsorgenden Klimafolgenanpassung und unterstützt v.a. Kommunen und Unternehmen bei den Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels			<p>Die Erstellung einer qualifizierten Klimafolgenanpassungsstrategie auf Grundlage der Ergebnisse des 2021 abgeschlossenen Projektes „evolving regions“ wird in 2022 beauftragt. Sie dient als Grundlage für die Priorisierung notwendiger Maßnahmen sowie der weiteren Arbeit im Netzwerk der Kommunen und weiterer relevanter Akteure (z. B. Land- und Forstwirtschaft, Gesundheit- und Rettungswesen etc.) Hierfür sind Kosten von 20.000 Euro jährlich angesetzt. Vorgesehen ist, dass der Kreis als Koordinationsstelle für Klimafolgenanpassung die Kommunen intensiv unterstützt. Die aktuelle Förderrichtlinie des BMU im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) fördert insbesondere die Koordinationsleistung der Kreise für die kreisangehörigen Kommunen, die Erstellung von Konzepten, für das kommunale Anpassungsmanagement sowie Maßnahmen.</p>	1,0 Koordination Themenfeld Klimafolgenanpassung	20.000 (2022)	

5.	Der Kreis baut Kompetenz (dezentral / zentral) im Bereich der Fördermittelakquise und –beratung auf.	10, 68, WEST	2022, laufend	Die Stelle eines Fördermittelscouts ist für 2022 beim Hauptamt beantragt worden. Darüber hinaus gibt es viel dezentrale Kompetenz in den jeweiligen Fachämtern, die einen guten Austausch untereinander anstreben.			
6.	Der Kreis Steinfurt beauftragt einen externen Dienstleister für die Erstellung einer mindestens alle zwei Jahre durchgeführten Energie- und Treibhausgasbilanz für sich und die 24 Kommunen, um die Wirkung der durchgeführten Maßnahmen messbar und vergleichbar zu machen.	68	2022	Um zu prüfen, ob die Klimaschutzziele erreicht und Minderungspfade eingehalten werden, ist eine Bilanzierung erforderlich. Bisher werden verschiedene Bilanzierungstools innerhalb des Kreises und der 24 Kommunen verwendet, so dass keine verlässlichen, konsistenten Zahlen vorliegen. Die Klimaschutzmanager haben nicht ausreichend Ressourcen, um dies selbst durchzuführen. Eine einheitliche Methodik soll ausgewählt und eingeführt werden. Angestrebt wird darüber hinaus ein „Klimaschutz – Dashboard“, mit dem ein schneller Überblick über die Projekte und Zahlen zum Klimaschutz, zur Klimafolgenanpassung und zu verbleibenden Herausforderungen auf dem Weg zum „klimaneutralen Kreis Steinfurt 2040“ erlangt werden kann (Visualisierung). 50.000 Euro sind dafür im Haushaltsentwurf 2022 bereits angesetzt	Wird extern beauftragt	50.000 (ab 2024)	
7.	Der Kreis unterstützt die Unternehmen im Bereich Klimaschutz (Erneuerbare, Energieeinsparung, Effizienz, und Klimafolgenanpassung)	68, WEST, 67	laufend	Klimaschutz ist immer auch Wirtschaftsförderung. Die Anstrengungen des Kreises zielen neben dem Klimaschutz auf die regionale Wertschöpfung. Im energieland2050 e.V. wird weiterhin das Unternehmensnetzwerk geführt. Der energieland2050 e.V. deckt dabei im Moment den Themenbereich Windenergie ab.	Im Stellenumfang von Pkt. 1-4 sowie 12 enthalten; Zunächst keine Auswirkungen, solange der energieland2050 e.V. diese Stelle finanzieren kann.		3, 8
8.	Der Kreis unterstützt Betreiber von erneuerbaren Energien-	68 WEST	2022, laufend	Der Rückbau von Wind-, PV- und Biogasanlagen wird nach Auslaufen der EEG-Förderung in den nächsten	im Stellenumfang von Pkt. 1-4 sowie 12 enthalten. Zunächst keine		4, 5, 7, 11, 16

	Anlagen, um einen Netto – Rückbau von Altanlagen zu verhindern bzw. den weiteren Ausbau zu unterstützen;			Jahren zu einer großen Herausforderung werden. Sofern ein Repowering nicht möglich ist, sollten Alternativen gemeinsam entwickelt werden. Hier ist das Unternehmensnetzwerk im energieland2050 e.V. wichtiger Motor und bündelt die Akteure. Anzustreben ist – neben der Servicestelle Sonnenenergie (Punkt 5) - die Einrichtung einer Servicestelle Windenergie, um dieses wichtige Potenzial zur Erreichung der Klimaschutzziele 2040 erreichen zu können.	Auswirkungen, sofern der energieland2050 e.V. diese Stelle über Fördermittel finanzieren kann.		
9.	Der Kreis unterstützt die Land- und Forstwirtschaft bei der klimafreundlichen Bodenbewirtschaftung und dem Erhalt bzw. Neuanpflanzung von CO2-bindenden Gehölzen. Kreiseigene Flächen werden entsprechend bewirtschaftet.	68, 67	2022, laufend	Im Bereich der klimafreundlichen Bewirtschaftung von Boden- und Forstflächen liegen große CO2-Bindungspotentiale. Dies sollte durch entsprechende Projektsteuerung oder Kompensationsanrechnung gefördert werden (s. Pkt 46, 47, 48). Der Kreis unterstützt Land- und Forstwirte in ihren Möglichkeiten zur Anpflanzung von Wäldern und Wallhecken.			17
10.	Der Beirat für Klimaschutz und Nachhaltigkeit wird neu aufgestellt und regelmäßig über die Fortschritte im Aktionsprogramm Klimaschutz informiert.	68	2022	Der Beirat für Klimaschutz und Nachhaltigkeit sollte – auch dies ein Beschluss aus dem Klimaschutzbündnis des Kreises Steinfurt – neu aufgestellt werden. Insbesondere die Einbeziehung von Jugendlichen ist wünschenswert. Das Gremium beinhaltet nicht-politische Akteure aus den Bereichen Jugend, Kultur, Sport, Schulen, Kirchen usw..			
<b>2. Öffentliche Wahrnehmung und Beteiligung, BNE, Qualifikation, Ausbildung</b>							
11.	Unterstützt werden Bürgerbeteiligungsmodelle und der Aufbau einer Einrichtung für Bürgerinnen und Bürger des	68	2022 laufend	Die Einrichtung einer Bürgerenergiegenossenschaft für den Kreis Steinfurt soll für Teilhabe, Akzeptanz und die Erschließung von Ausbaupotenziale der erneuerbaren		10.000 (ab 2023)	1, 3, 4, 5, 6, 7



	Kreises Steinfurt (z. B. in Form einer Bürgerenergiegenossenschaft für den Kreis Steinfurt)			Energien (im Bereich PV auf öffentlichen, gewerblichen Gebäuden und Freiflächen sowie Windenergie) sorgen. Grundsätzlich kann der Kreis seine Liegenschaften selbst mit PV-Anlagen belegen (s. Pkt. 22) und damit eine Rendite generieren. Im Sinne der Unterstützung o.g. Aspekte der Bürgerbeteiligung ist zu prüfen, ob einzelne Dachflächen einer Genossenschaft zur Verfügung gestellt werden können. 10.000 für eine mögliche BEG Gründung sind bereits angemeldet im HH 2022			
12.	Breite Öffentlichkeitsarbeit und offensive Einbindung von Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen, insbesondere auch der jungen Menschen	68	Ab 2022, laufend	Öffentlichkeitsarbeit ist ein wesentlicher Faktor für Wahrnehmung bei den Zielgruppen der Unternehmen, der Bürgerinnen und Bürger. Der Erfolg der beiden Projekte „Klimaschutzbürger 1.0 und 2.0“ hat gezeigt, dass aktive Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern zur öffentlichen Wahrnehmung führt. Gerade junge Menschen sollten stärker eingebunden werden. Die Information und Beratung der Unternehmen ist intensiv anzustreben; Gemeinsame Kampagnen, die in Zusammenarbeit mit der Umsetzung dieses Handlungsprogramms erarbeitet werden, zielen auf alle Themen ab. Eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit über alle Medien ist unerlässlich für den Erfolg der regionalen Energiewende; Die Visualisierung (z. B. in Form eines dashboards) soll die Fortschritte und Wirksamkeit der Maßnahmen dieses Handlungsprogramms zeigen.	Amt 68  0,5 (TVÖD 11) für 2022 Es wird zu überprüfen sein, ob ab 2023 diese Stelle aufgestockt werden muss, um die Aufgaben zu erfüllen.	10.000 (ab 2023)	
13.	Bildungsprojekte in Kitas und Schulen; Intensive Beratung, Begleitung und Unterstützung der Schulen, Kitas und Bildungsträger im Bereich „Bildung für nachhaltige	68, 40	Ab 2022, laufend	Die Fortsetzung des NRW-geförderten Projektes „regionales Koordinationszentrum für Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sowie „Schule der Zukunft“; Sachmittel sind bereits im Haushaltsentwurf 2022 eingeplant. BNE ist ein vom Land jährlich	Mit der aktuellen Landesregierung ist die Förderung für den BNE-Bereich für 2022 wahrscheinlich. Es wird zu überprüfen sein, ob ab 2023 diese Stelle		

	Entwicklung“; dazu gehört auch die Entwicklung notwendiger Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler (z. B. MINT-Fächer) für künftige Technologieentwicklungen.			wiederkehrend gefördertes Projekt der Kreisverwaltung (80 % Förderung von Sach- und Personalkosten), das an den energieland2050 e.V. weitergereicht wurde; für 2022 ist dies bereits im Haushaltsentwurf eingeplant;	beim Kreis eingerichtet werden muss, um die Aufgaben zu erfüllen.		
14.	Die Fachhochschule Münster-Steinfurt ist in ihrer Rolle als wissenschaftliche Begleitung, zur Start-up-Förderung, zur Qualifikation und Ausbildung notwendiger Fachkräfte, für Forschung und Entwicklung sowie Transfer ein besonders wichtiger Partner in allen Bereichen von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung.	68, WEST		Die bereits gute Zusammenarbeit mit der FH Münster wird fortgesetzt und weiter intensiviert. Die WEST unterstützt mit der FH mit dem „Storch energy accelerator“ gezielt start-ups aus dem erneuerbaren-Energie-Bereich. Der Transfer zwischen Forschung und Wirtschaft wird intensiv vorangetrieben. Die FH ist ein wichtiger Partner im Bereich der Datenanalyse und der Evaluation.			
15.	Präsentationen und Vorträge über den Weg des Kreises Steinfurt – regional, in anderen Kommunen, auf Landes- und Bundesebene; Präsenz in entsprechenden Gremien und Expertenkreisen;	68	Ab 2022, laufend	Dies erfolgt in der Regel über die Dezernentin/ die Dezernenten, die Amtsleitungen der relevanten Ämter.	u.a. im Stellenumfang von Pkt. 12 enthalten		
16.	Bewerbung um weitere Fördermöglichkeiten, Teilnahme an Wettbewerben, Preisen, Benchmarks;	68 weitere	Ab 2022, laufend		im Stellenumfang von Pkt. 1-4, 5, 12, 13, und weiteren enthalten		
17.	Dieses Programm wird genutzt, um öffentlichkeitswirksam zu zeigen, dass der Kreis Steinfurt seinen Beitrag leistet für die Erreichung des Klimaschutzziels „Klimaneutralität 2040“.	68, weitere projektverantwortliche Ämter	Ab 2022, laufend	Dies Programm stellt das Spektrum des Engagements zusammen, mit dem die Kreisverwaltung Klimaschutz und Klimafolgenanpassung voranbringt. Es dient damit auch der Kommunikation und öffentlichen Wahrnehmung der Vorreiterrolle des Kreises Steinfurt.	im Stellenumfang insb. von Pkt. 12 enthalten		
<b>3. Energie-Effizienz / Erneuerbare Energie im Bereich der Kreisverwaltung</b>							
18.	Der Kreis verfolgt das Ziel	10,65	2025	Hierzu gehört auch das betriebliche	Amt 65:	50.000	1, 6, 8, 9,

	„Klimaneutrale Kreisverwaltung Steinfurt 2030“ auf Basis der DIN EN ISO 14064			<p>Mobilitätsmanagement (s. Pkt. 31,32) und sukzessive der Umbau/die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte, wo es möglich und mit den Anforderungen vereinbar ist.</p> <p>Nicht vermeidbare Emissionen können ggf. ausgeglichen werden. (s. Pkt. 46, 47). Kosten durch die sukzessive Anschaffung von E-Fahrzeugen werden im jeweils laufenden Haushalt berücksichtigt; Zusatzkosten für die Durchführung der Evaluation bzw. Zertifizierung.</p> <p>Die Erfahrungen und Erkenntnisse der Kreisverwaltung werden mit den Kommunen geteilt (z. B. über Info-Veranstaltungen), damit auch diese ggf. ein entsprechendes Zertifizierungsverfahren anstoßen können.</p>	0,5 (TVÖD 11)	(2022) 50.000 (2023)	10, 14, 17
19.	Der Kreis baut für seine Gebäude ein systematisches Energiemanagement auf der Grundlage der ISO 50001 auf.	65	2024	<p>Kosten entstehen durch Beratungsleistungen (einmalig) bzw. laufende Kosten zur Verfestigung. Gleichzeitig werden Energieverbräuche optimiert und Kosten eingespart.</p> <p>Die Erfahrungen und Erkenntnisse der Kreisverwaltung werden mit den Kommunen geteilt (z. B. über Info-Veranstaltungen), damit auch diese ggf. ein entsprechendes Zertifizierungsverfahren anstoßen können.</p>	Amt 65: 0,5 (TVÖD 11)	50.000 (2022) 50.000 (2023)	
20.	Der Kreis prüft, welche Maßnahmen und Angebote geeignet sind, um die effiziente Raumnutzung seiner Gebäude zu optimieren (Flächenmanagement).	10, 65	2023	<p>Maßnahmen sollten zunächst testweise für einzelne Standorte / Ämter umgesetzt werden.</p> <p>Es entstehen ggf. einmalige Kosten für die Konzepterstellung; ggf. Kosten für höheren Support (z.B. Buchungssystem)</p>			
21.	Der Kreis führt sukzessive eine energetische Sanierung /	65, 67	2023 2040	Zunächst ist die Erstellung eines Konzeptes (Analyse, Maßnahmen, Kosten, Priorisierung) erforderlich. Dies	Amt 65: 1,0 (EG 9b)	100.000 (Konzept 2022)	9

	Optimierung seiner Liegenschaften durch. Dazu wird ein Sanierungskonzept für die Gebäude des Kreises erarbeitet.			<p>kann bis 2022 erstellt und dann fortgeschrieben werden. Die investiven Kosten sind für diesen Punkt erheblich. Zusätzliches Personal ist später ggf. erforderlich.</p> <p>Die zeitnahe Modernisierung von Schulstandorten, hier v. a. des BK Rheine, dient neben dem Klimaschutz auch der Verbesserung von Bildungschancen.</p> <p>Das Amt für Gebäudemanagement unterstützt die Kommunen und berät auf Grundlage der gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse die Fachverwaltungen der Städte und Gemeinden.</p>			
22.	Der Kreis überprüft auf allen eigenen Gebäuden die Installation von Photovoltaikanlagen (in Ergänzung zum Beschluss B 157/2019) und setzt, wenn möglich und sinnvoll, um.	65	2022	Hier gibt es bereits einen Beschluss zum Ausbau von PV Anlagen. Im Einzelfall sind zusätzliche Gutachten erforderlich. Ggf. können PV-Dachanlagen auch mit Bürgerbeteiligung finanziert werden. (s. Pkt. 11)		25.000 (jedes Jahr)	1
23.	Der Kreis bezieht für seine Liegenschaften zukünftig ausschließlich Ökostrom mit Regionalnachweis (wenn möglich zertifiziert nach der kreiseigenen Marke „unser Landstrom“);	65	2022	Unter Beachtung des Vergaberechts sollte der Kreis ein Produkt beziehen, das mit Regionalstromzertifikaten hinterlegt ist. Ggf. könnte auch CO2-kompensiertes Gas bezogen werden.			6, 7
24.	Der Kreis setzt Wärmeerzeugungsanlagen mit alternativen Energiequellen bzw. mit Kraft-Wärme-Kopplung als Ersatzanlagen für erneuerungsbedürftige Heizungsanlagen bzw. für Neuanlagen in eigenen Gebäuden ein.	65	Laufend bis 2040	Diese Vorgaben sind grundsätzlich Bestandteil der Bauplanungen im Amt 65. Allerdings ist für sehr große Liegenschaften auch die zukünftige Nutzung von Gas für Spitzenlasten und als Wärme-Absicherung nicht auszuschließen. (s. Pkt. 21)			8, 9, 10, 11
25.	Neubauten in Zuständigkeit des	65	Laufend bis 2040	Die Mehrkosten fallen alleine für die verbindliche Umsetzung eines KfW 55			

	Kreises Steinfurt orientieren sich möglichst am Passivhausstandard und übertreffen mindestens den KfW55-Standard.			Standards an. Nachhaltigkeitskriterien erhöhen die Baukosten weiter. Ob damit Lebenszykluskosten gesenkt werden, ist von Amt 65 im Rahmen einer Nachhaltigkeitsbilanzierung im Zusammenhang mit Pkt. 20, 21 zu prüfen.				
26.	Der Kreis setzt bei allen Beleuchtungs-Neuanlagen, -Ersatzanlagen und Reparaturen auf LED-Technik oder vgl. energiesparendste Technik;	65, 67	Laufend 2025	Viele dieser Maßnahmen können auch unter Ausnutzung von Fördermitteln forciert werden.				
27.	Der Kreis ersetzt (defekte) elektrische Geräte zukünftig durch energieeffiziente Geräte und tauscht sehr große Energieverbraucher zeitnah aus, sofern noch vorhanden.	10	Laufend 2025	In einer Aktion wurden bereits A++ Kühlschränke angeschafft als Ersatz für Altgeräte. Vorhandene Geräte sollten (sofern nicht extrem im Verbrauch) zunächst weiterbenutzt werden.				
28.	Der Kreis setzt energieeffiziente IT-Technik und Drucker ein und betreibt seine zentralen Rechner energieeffizient und mit nachhaltigen Energien (ggf. auch mit Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung).	10/3	Laufend 2025	Durch den regelmäßigen Austausch (3 – 5 Jahre) wird gewährleistet, dass immer aktuelle und damit auch effizientere Server- und Druckertechnik vorhanden ist.				
29.	Der Kreis unterstützt nutzerspezifische Ressourceneinsparungen seiner Mitarbeitenden und von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrenden in Schulen durch geeignete Maßnahmen	10, 40, 65, 68	2023	Hier geht es zum einen um Bildungsangebote, andererseits um die Zurverfügungstellung z. B. verbesserter Mülltrennsysteme an Schulen (zusätzliche konsumtive Kosten). Bildungsarbeit erfolgt im Rahmen von BNE (Amt 68) und Amt 40		90.000 (2022)		
<b>4. Mobilität der Kreisverwaltung / Stärkung des ÖPNV und der klimafreundlichen Mobilität</b>								
30.	Der Kreis Steinfurt nutzt systematisch Möglichkeiten zur Mobilitätsvermeidung und bietet alternative Angebote und Dienstleistungen für Mitarbeitende und Kunden an	10	Laufend 2022	Durch die Corona Pandemie ist hier bereits vieles angestoßen worden (technische Ausstattung, Kompetenzen, Gewohnheiten). In Zukunft soll mobiles Arbeiten im Rahmen einer aktualisierten Dienstanweisung geregelt			12, 13	

				werden. Die Digitalisierungsstrategie ist bereits angestoßen und bietet u.a. Chancen für Energieeinsparungen.			
31.	Der Kreis richtet ein umfassendes betriebliches Mobilitätsmanagement ein.  Plattform zur Organisation von Fahrgemeinschaften für Mitarbeitende ein .	10, 67	Laufend 2025	Bedarfsabfrage für ein Jobticket ist bereits gestartet (Intranet Juli 21); ebenso stehen bereits E-Bikes zur Verfügung;			13, 14
32.	Entwicklung einer nachhaltigen Dienstreiserichtlinie bis Ende 2022	10	2022	Die Ergebnisse eines betrieblichen Mobilitätsmanagements sind dabei relevant (s. Pkt. 31).			14
33.	Steigerung des Anteils der Fahrzeuge mit alternativen Antrieben (vorzugsweise vollelektrisch) bei den Dienstwagen (PKW) auf 70% (bezogen auf die Anzahl der Fahrzeuge) bis 2025;	10	2025	Ist-Bestand im allgem. Fuhrpark derzeit ca. 45 %; Steigerung bis 2025 auf 70 % ist durch die Anschaffung von drei weiteren E-Fahrzeugen möglich.			14
34.	Ausbau von ausreichenden Lademöglichkeiten für Mitarbeitende der Kreisverwaltung und für Besucherinnen und Besucher	65	Ab 2022 laufend-	Es sollen für die Eigennutzung der Verwaltung vorwiegend Fördermittel in Anspruch genommen werden. Nutzungen für MA bzw. Dritte sollten vorwiegend über Kooperationspartner abgewickelt werden.			14
35.	Der Kreis bezieht Politik und Verwaltung wie auch die Kommunen, die Unternehmen sowie die Bürgerinnen und Bürger in Aktionen zur Förderung einer klimafreundlichen Mobilität intensiv ein. Der Hochlauf der Elektromobilität und der Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur soll forciert werden.	67, 68	laufend	Es geht um Beratungs- und Netzwerkangebote für Kommunen, für Unternehmen und Private im Bereich der klimafreundlichen Mobilität / des Mobilitätsmanagements in Unternehmen im Zusammenhang mit Angeboten z.B. von Arbeitgeber-Lademöglichkeiten. Die Grundlagen sind erhoben im Konzept zur Ladesäuleninfrastruktur und Elektromobilität. Eine enge Zusammenarbeit mit der Servicestelle Sonnenenergie (vgl. Pkt. 2, Stichwort	Mit Auslaufen der Förderstelle im energieland2050 e.V. ist dies nur mit weiteren Personal- und Sachmitteln (ab 2023) umsetzbar.	10.000 pro Jahr	

				„Sonne im Tank“) ist vorgesehen. Die Förderung für die vorhandene Personalstelle (0,5) läuft Ende 2022 aus.			
36.	konsequente Stärkung und Attraktivierung des klimafreundlichen bus- und schienengebundenen ÖPNV	67	2025	erfolgt durch aktive Mitarbeit in den Gremien des ZVM/NWL und Mitwirkung bei der Umsetzung dort verankerter Projekte und Maßnahmen (z.B. S-Bahn Münsterland/Starke Achsen); Förderung der Nahmobilität			12
37.	Förderung intermodaler Verkehrsangebote sowie Fortschreibung des Masterplans Klimafreundliche Mobilität	67	2025	Masterplan Klimafreundliche Mobilität aktualisieren (2015)		100.000 (2022)	12, 13
38.	der Kreis setzt Maßnahmen zur Infrastrukturförderung um, wie sie im Radverkehrskonzept bzw. Radwegeausbauprogramm dargestellt sind	66, 67	2025				
39.	Der Kreis initiiert Projekte und Netzwerke für den Einsatz alternativer Antriebsmethoden	68, 67	2025	Hier ist im energieland2050 e.V. das Netzwerk HYMAT-Energie für die Wasserstofftechnologien gegründet worden. Projekte aus dem Feinkonzept Wasserstoff-Mobilität sollen in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Dafür sind weitere Fördermittel notwendig. Die Stelle eines Wasserstoff-Koordinators ist seit dem 1.10.2021 besetzt.			13
<b>5. Arbeit/Organisation der Kreisverwaltung</b>							
40.	Das aus dem EEA Prozess bestehende „Energieteam“ wird zum „Klimaschutzteam“	65, 68	2022	Das Klimateam besteht aus etwa 10 Personen, die aus den verschiedenen Dezernaten jeweils den Umsetzungsprozess begleiten und auch im EEA Prozess die notwendigen Daten beisteuern. Es trifft sich etwa zweimal pro Jahr.			
41.	Erstellung eines	68	2022	Die Fortschritte im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit müssen	im Stellemumfang von Pkt. 12 und 18, 19 enthalten		

	Jahresberichtes zur Evaluation der Fortschritte dieses Aktionsprogrammes Klimaschutz. Die zuständigen politischen Ausschüsse werden regelmäßig (mindestens jährlich) informiert			<p>dokumentiert werden, um ggf. zu erkennen, ob diese die richtige Wirkung auslösen.</p> <p>Angestrebt wird neben der regelmäßigen Berichterstattung in den politischen Gremien auch, dieses für die öffentliche Wahrnehmung zu nutzen. Dies kann z. B. auch über o.g. „Klimaschutz – Dashboard“ erfolgen, mit dem ein schneller Überblick über die Projekte und Zahlen zum Klimaschutz, zur Klimafolgenanpassung und zu verbleibenden Herausforderungen auf dem Weg zum „klimaneutralen Kreis Steinfurt 2040“ erlangt werden kann.</p>			
42.	Die Dienstanweisung für Vergaben integriert Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele als Anforderung bei Beschaffungen und Vorhaben	30	2022	Über die Dienstanweisung für Vergaben werden bereits entsprechende Anforderungen für Beschaffungsvorgänge formuliert. Der Kreis legt entsprechend Wert auf eine nachhaltige Beschaffung von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen. Sie verpflichtet zur Ausschöpfung der in den Vergabevorschriften eröffneten Möglichkeiten zur Nutzung von umweltbezogenen, innovativen oder sozialen Aspekten. Die DA benennt konkrete Maßnahmen zur Umsetzung dieser Vorgaben (u.a. Festlegung vom umweltbezogenen Aspekten in der Leistungsbeschreibung wie z.B. energiesparende Produkte, lange Lebensdauer, Nutzung von Recyclingmaterial; Wertung der Angebote anhand der Lebenszykluskosten). Verwiesen wird auch auf das NRW Kreislaufwirtschaftsgesetz.			
43.	Der Kreis informiert/schult seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Klimaschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen und –verhaltenweisen am Arbeitsplatz.	10, 65, 68	2023	Neben den Maßnahmen am Arbeitsplatz (effizientes Heizen, Stromsparen etc.) könnte dies auch den Bereich der Klimarelevanz verschiedener Lebensmittel in Zusammenarbeit mit der Kreiskantine umfassen.	s. Pkt. 29, 32, 40, 42		



44.	<p>Der Kreis setzt nur noch Recyclingpapier aus 100 % Altpapier ein, lässt ausschließlich klimaneutral drucken und reduziert individuelle Arbeitsplatzdrucker auf das absolut notwendige Maß.</p> <p>Der Kreis versendet möglichst wenige Post-Briefe und Pakete und diese klimaneutral. Weitere Optimierungsmöglichkeiten insbesondere im Massengeschäft werden bis Ende 2022 geprüft</p>	10	2022	<p>Dies umfasst auch die zügige und stringente Einführung der e-Akte in allen Ämtern.</p> <p>Der Kreis nimmt seit drei Jahren erfolgreich am Papiererhebungsatlas teil und ist im Bereich Recyclingpapier bereits gut aufgestellt. Ziel muss darüber hinaus die Papiervermeidung sein. Die Umstellung der Arbeitsplatzdrucker wird geprüft.</p>			
45.	Der Kreis strebt weiterhin höchste Auszeichnungen und Zertifikate ein.	10, 65, 67, 68	2022 laufend	<p>die genannten Zertifizierungen sind bereits erfolgt und bedürfen einer ständigen Re-Zertifizierung.</p> <p>Kosten entstehen für die EEA-Zertifizierung erstmals ab 2023, da das Land NRW seine Kostenübernahme eingestellt hat. Dazu Pkt. 40 / Einrichtung des Klimateams</p>		10.000 (jährlich ab 2023)	
<b>6. Ausgleich von Emissionen / Klimafonds / Kompensation</b>							
46.	Der Kreis sorgt für die Einrichtung eines regionalen Klimafonds = Kompensationsfonds bzw. Möglichkeit zum ideellen Ausgleich nicht vermeidbarer Emissionen	68	2022	<p>Die Gründung eines Ausgleichsmechanismus, bei dem v.a. regionale Klimaschutz- und Bildungsprojekte finanziert werden, ist bereits angestoßen. Die Einrichtung einer crowdfunding-Plattform wird in Zusammenarbeit mit der Sparkasse vorbereitet. Denkbar sind z.B. Projekte aus der Land- und Forstwirtschaft (Humusaufbau, Aufforstung, Moore), aber auch weitere Kleinprojekte sowie Beratungen und Bildungsangebote.</p> <p>Wichtig ist, den Klimafonds so aufzusetzen, dass es sich nicht um ein „greenwashing“ handelt. Der Bezug von Zertifikaten aus dem freiwilligen Markt</p>			16, 17

				wird zunächst nicht weiter angestrebt. Hierzu wurde bei der COP 26 ein neuer Mechanismus beschlossen, der zunächst eingeführt werden muss. Danach wird sich erst zeigen, ob Zertifikate eine sinnvolle Ergänzung zu den lokalen Projekten darstellen. Dies ist zu einem späteren Zeitpunkt neu zu bewerten. Im Haushaltsentwurf 2022 sind bereits 10.000 Euro für die Plattform enthalten.			
47.	Der Kreis kompensiert ab 2022 seine CO2-Emissionen bzw. gleicht diese durch eine entsprechende finanzielle Unterstützung von Projekten des Klimafonds (ideell) aus	10, 65	2023	Die Kompensation von CO2 für Strom und Gas erfolgt ab 2022 im Rahmen der Beschaffung. Weitere Zahlen zu verbleibenden CO2 Emissionen ergeben sich durch die Erstellung der entsprechenden CO2-Bilanzen. Der Kreistag hat bereits beschlossen, den entsprechenden Klimafonds aufzubauen und dafür 100.000 Euro einzusetzen. (s. Pkt. 46 bzw. B 319/2020 und B-28/2021/1 sowie B 277/2021)  Für den Haushaltsentwurf 2022 sind bereits 100.000 € eingeplant.			16, 17
48.	Der Erwerb von Flächen für den Natur- und Klimaschutz wird (z.B. über die Naturschutzstiftung und das Ersatzgeldkonto der uNB) fortgeführt	67/ Naturschutzstiftung	2025 laufend	Die Bodenbewirtschaftung auf kreiseigenen Flächen erfolgt mit dem Ziel, dass Böden mit hohem Organikanteil möglichst viel CO <sup>2</sup> speichern können. (s. auch S. Pkt. 46).			17
49.	Entlang von Kreisstraßen, an kreiseigenen Gebäuden sowie auf weiteren geeigneten Flächen im Besitz des Kreises werden verstärkt (prioritär) klimaangepasste heimische Laubbäume gepflanzt.	65, 66, 67	2023 laufend	Die Anpflanzung von Bäumen entlang weiterer Straßen im Kreisgebiet (neben den Kreisstraßen auch Gemeindestraßen, ggf. Landes- und Bundesstraßen) sollte über den Kreis unterstützt werden.		50.000 jährlich	17
50.	Der Kreis Steinfurt führt eigene Veranstaltungen zukünftig möglichst klimaneutral durch	Alle	2022 laufend	Das Veranstaltungsmanagement kann durch entsprechende Handlungsanleitungen (Leitfaden) zunächst klimafreundlich optimiert		5.000 (jährlich)	16

				werden. Verbleibende Emissionen können über den Klimafonds ausgeglichen werden. Die notwendigen Ausgleichszahlungen variieren.			
--	--	--	--	--	--	--	--

### III. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Das gesamte Programm dient originär dem Klimaschutz, der Vermeidung von negativen Klimafolgen bzw. der Anpassung von bereits eintretenden und zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels (Klimafolgenanpassung).

### IV. Folgekosten

Kosten entstehen bei der konkreten Umsetzung und werden jeweils den politischen Gremien zum Beschluss vorgelegt. Sie werden im Haushaltsplanentwurf 2022 und in den Haushalten der Folgejahre berücksichtigt. Die investiven Kosten werden künftig insbesondere den Bereich der energetischen Sanierungen mit dem Umstieg auf erneuerbare Energien im Bereich Strom und Wärme umfassen.

Die konsumtiven Kosten entstehen aus den Bereichen Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligungsprozesse und die Unterstützung der Kommunen durch z.B. gemeinsame Kampagnen, Materialien, Förderanträge, Bildungsangebote etc..

Kostensenkungen durch Fördermittel sind wahrscheinlich, diese werden jeweils vorab geprüft.

Soweit Maßnahmen zunächst mit Prüfaufträgen oder Aufträgen zur Erstellung von Konzepten versehen sind, können die Kosten erst nach erforderlicher Konkretisierung beziffert werden. Diese Kosten sind daher in nachfolgender Übersicht noch nicht enthalten, sondern werden dem Kreistag mit der konkreten Maßnahme als Beschlussvorschlag vorgelegt.

Maßnahme Nr.	Konsumtive Kosten 2022 (€)	Konsumtive Kosten 2023(€)	Konsumtive Kosten 2024(€)
1		150.000	150000
4	20.000		
6			50.000
11		10.000	10.000
12		10.000	10.000
18	50.000	50.000	
19	50.000	50.000	
21	100.000		
22	25.000	25.000	25.000
29	90.000		
35	10.000	10.000	10.000
37	100.000		
45		10.000	10.000
49	50.000	50.000	50.000
50		5.000	5.000
<b>Summe</b>	<b>495.000</b>	<b>370.000</b>	<b>320.000</b>

### V. Haushaltsrechtliche Voraussetzungen

Die Kreisverwaltung schlägt vor, in Abhängigkeit von der Haushaltssituation und der Leistungsfähigkeit des Kreises und seiner Städte und Gemeinden Prioritäten für das Handlungsprogramm festzulegen und in Zukunft jährlich ein Budget für die

Umsetzung des Handlungsprogramms „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ bereit zu stellen, welches durch einen „Klimaschutz-Zuschlag“ auf die Kreisumlage finanziert und transparent gemacht werden soll.

Die Bereitstellung konkret benötigter Finanzmittel, die Priorisierung der Maßnahmen und die ggf. erforderliche Einstellung des benötigten Personals erfolgt in den jeweiligen Stellenplan- und Haushaltsberatungen der kommenden Jahre 2022 bis 2025.

Gegenüber der Ursprungsplanung ergibt sich durch den Beschluss für 2022 nunmehr ein zusätzlicher Aufwand von etwa 960.000 Euro (ca. 500.000 Euro Sach- und Dienstleistungsaufwand plus ca. 460.000 Euro zusätzlicher Personalaufwand für 6,0 VZÄ). Die Gesamtaufwendungen im Haushalt 2022 liegen dann bei rd. 1,2 Mio. Euro Dies entspricht 0,2 Prozentpunkten Kreisumlage. Die Veranschlagung der einzelnen Maßnahmen erfolgt in den jeweils zugehörigen Produkten.

## VI. Auswirkungen auf den Stellenplan

Die Umsetzung des Handlungsprogramms erfordert personelle Kapazitäten. Überschlägig ist nach den bisherigen Erkenntnissen zu den derzeit planbaren Maßnahmen die Einrichtung von 6,0 VZÄ in 2022 erforderlich. Die zusätzlich einzurichtenden Stellen (-anteile) sind insbesondere erforderlich im Bereich des Gebäude- und Energiemanagements und für die Umsetzung des Klimaschutzbündnisses. Gerade die Unterstützung der Kommunen im Bereich Klimaschutz / Klimafolgenanpassung und konkrete Serviceangebote hinsichtlich gemeinsamer Projekte, Fördermittelakquise, Kampagnenplanung etc. steht im Fokus.

Die aktuell erforderlichen Personalkapazitäten sind aus der nachfolgenden Tabelle für die Jahre 2022 und 2023 ersichtlich. Dabei wird darauf hingewiesen, dass Personalressourcen noch nicht für jede Maßnahme des Handlungskonzeptes konkret planbar und sind. Weitere Stellenbedarfe können daher erst nach einer Konkretisierung der Maßnahmen benannt werden und werden ggf. in der Personalplanung 2023 ff bzw. unterjährig im Rahmen des konkreten Beschlussvorschlages angemeldet.

Maßnahme Nr.	Amt	Stellenanteil / Einstufung 2022	Weitere mögliche Stellenanforderungen / Einstufung ab 2023
1, 6	68 Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit	1,0 für Kommunenbetreuung (TVÖD 11) 0,5 Verwaltung (EG 10/A 11)	0,5 Verwaltung ggf erforderlich
2, 7-9	68 Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit		1,0 Servicestelle Sonne (TVÖD 11) 1,0 Servicestelle Wind (TVÖD 11) ggf. erforderlich
3, 7-9	68 Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit	1,0 Servicestelle Wärme/Effizienz im Gebäudebereich (TVÖD 11)	
4, 7-9	68 Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit	1,0 Klimafolgenanpassung (TVÖD 11)	

12, 15, 16, 17	68 Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit	0,5 Öffentlichkeitsarbeit, (TVÖD 11)	0,5 Aufstockung ggf. erforderlich
18	65 Gebäudemanagement	0,5 Zertifizierung DIN EN ISO 14064.(TVÖD 11)	
13, 16,17	68 Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit		1,0 BNE, (TVÖD 11) Ggf. erforderlich
19	65 Gebäudemanagement	0,5 Aufbau Energiemanagement (TVÖD 11)	
20	10 Haupt- und Personalamt		0,25 Flächenmanagement (EG 9c)
21	65 Gebäudemanagement	1,0 Sanierungskonzept Umsetzung (EG 9b)	ggf. 1,0 erforderlich bei weiteren Bauvorhaben
30-33	10 Haupt- und Personalamt		0,75 betriebl. Mobilitätsmanagement, Dienstreiserichtlinie (EG 9c) ggf. erforderlich
35	68 Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit		0,5 Servicestelle Elektromobilität und Ladesäuleninfrastruktur (TVÖD 11) ggf. erforderlich
<b>Summe</b>		<b>Amt 65:        2,0 VzÄ</b> <b>Amt 68:        4,0 VzÄ</b> <b>Summe         6,0 VzÄ</b>	